Ansuchen



An den Verein Dr. Franz Rehrl Studentenheim Petersbrunnstraße 14 5020 Salzburg

DR. FRANZ REHRL STUDENTENHEIM

Eingangsstempel Rehrlheim

Ansuchen

um Aufnahme in das Dr. Franz Rehrl Studentenheim für das Studienjahr

_		
Datum:		
Datuin.		

1 Angaben zur Person

1 Familienname				
2 Vorname				
3 Geburtsdatum	4 Staatsangehörigkeit	5 Familienstand		
6 Straße	6 Hausnummer/Tür	6 Postleitzahl	6 Ort	
7 (Mobil-)Telefon	8 E-Mail			
9 Name der Eltern		10 Beruf der Eltern		
11 Wer finanziert das Studium	12 Einkommen der Eltern/Monat	13 Eigenes Einkommen/Monat		
Für Studienanfänger				
14 Reifeprüfung (Datum/Ort)	15 beabsichtigte Studienrichtung	16 Schülerbeihilfebezug ja nein		
Für Hochschüler				
17 Fakultät und Studienrichtung	18 ECTS im letzten Studienjahr	19 Stipendienbezug ja nein		



DR. FRANZ REHRL STUDENTENHEIM

2 Allgemeines

1 Autobesitzer	
ja nein	
2 Bankverbindung (IBAN)	

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Bezahlung des Benützungsentgeltes im Wege des SEPA-Lastschriftverkehrs als vereinbart gilt. Ein entsprechender Lastschriftauftrag, lautend auf Verein Dr. Franz Rehrl Studentenheim, Petersbrunnstraße 14, 5020 Salzburg, ist dem Ansuchen beizulegen.

3 Gewünschter Zimmertyp	
4 Vertragsdauer 10 Monate (01.09. – 30-06.)	12 Monate (01.09. – 31.08.)

Das Benützungsverhältnis beginnt mit 01.09. und wird grundsätzlich für die Dauer eines Studienjahres (bis zum 30.06.) abgeschlossen. Ein Benützungsverhältnis (Vertragsdauer), welches auch die Sommermonate umfasst, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Rehrlheim möglich.

Datenschutzerklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten für die Zwecke der Heimanmeldung von uns verarbeitet werden. Der Verein Dr. Franz Rehrl Studentenheim ist Verantwortlicher iSd Art 4 DS-GVO. Sämtliche personenbezogene Daten der ansuchenden Person werden ausschließlich aufgrund der Heimplatzanmeldung verarbeitet. Diese vorvertragliche Maßnahme bildet die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung. Datenübermittlungen finden nur innerhalb des Vereins Dr. Franz Rehrl Studentenheim statt. Es werden keine Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Ihre Daten werden solange verarbeitet, solange Ihre Anmeldung aufrecht ist. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, Scoring, Profiling oder Vergleichbares statt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Im Falle einer angenommenen Unstimmigkeit des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu beschweren.



DR. FRANZ REHRL STUDENTENHEIM

Anmerkung zum Ansuchen:

Ich erkläre, vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich verpflichte mich, angeforderte Nachweise über die gemachten Angaben vorzulegen bzw. Änderungen in den angeführten Verhältnissen sofort schriftlich bekannt zu geben, und erkläre mich im Falle einer Aufnahme einverstanden, den Benützungsvertrag, das Heimstatut, die gültige Heimordnung sowie das jeweilige Benützungsentgelt pro Heimplatz zu akzeptieren. Unrichtige Mitteilungen und Verletzungen der Meldepflicht haben den sofortigen Verlust des Heimplatzes zur Folge.

Insbesondere verpflichte ich mich bei Aufnahme zur Bezahlung des jeweiligen vor Beginn des Studienjahres

vom Verein Dr. Franz Rehrl Studentenheim fe Lastschriftverkehrs.	estgesetzten monatlichen Heimbeitrages im Wege des
, am	Unterschrift
	n einer gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung oder Ähnlichem: äre mich mit der Aufnahme in das Doktor Franz Rehrl einverstanden.
, am Ort	Unterschrift des(r) Erziehungsberechtigten/ Zahlungs-/ Unterhaltspflichtigen

Dem Ansuchen sind

- a) ein entsprechend vorbereiteter Lastschriftauftrag,
- b) aktuelles Lichtbild bzw. die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises, sowie
- c) Belege zu den Punkten 6, 12, 13, 14, 15, 16-19 (je nach Bedarf) in Fotokopie anzuschließen.

*) Diese Informationen sind unverbindlich und unterliegen strenger Vertraulichkeit. Sollte jedoch die Nachfrage nach Heimplätzen das Angebot übersteigen, sind wir gezwungen Reihungen nach sozialen Gesichtspunkten durchzuführen. Sollte Ihr Ansuchen keine Angaben zu diesen Punkten enthalten, müssen sie damit rechnen, entsprechend gereiht zu werden.

Die Vergabe erfolgt gemäß Studentenheimgesetz unter Berücksichtigung des Vereinszwecks, der sozialen Bedürftigkeit und des Studienerfolges des jeweiligen Antragstellers. Erst nach Vorliegen aller Unterlagen kann das Ansuchen bearbeitet werden.